

# Nebruer Anzeiger

## für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Amfliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Aedra a. N.

Ar. 87.

Aedra, Mittwoch, 31. Oktober 1900.

13. Jahrgang.

### Der Aufruhr in Südjina

nimmt immer größeren Umfang an und trägt wesentlich zur weiteren Verwirrung der Lage bei. Es Holz gehauen wird, da fallen Spähne. Nur nach dieser Ergründungsfache haben die Fremden in China vor dem Ausbruch im Süden zu fürchten, der sich nicht gegen sie, sondern wie der Taiping-Aufstand vor fünfzig Jahren gegen die Mandchur-Dynastie richtete. (Es mag hier gleich der vielfach verbreitete Irrthum richtig gestellt werden, daß die „Ming-Dynastie“ die gegenwärtig in China herrschende Familie sei. Die Ming-Dynastie, das 20. Herrscherhaus des Landes, ist bereits im Jahre 1644 ausgestorben. Seitdem hat die Fing- oder Mandchur-Dynastie den Thron inne.)

Die Vorfälle der am Meere gelegenen Provinzen treiben nicht nur ein Doppelspiel, sondern ein dreifaches Spiel: ihre unabweisliche Stellung im allgemeinen und die Unentschiedenheit ihrer Maßnahmen zeigen, daß sie es entweder mit den Fremden oder mit ihrem Kaiser nicht richtig meinen, und den ausfallenden Dualismus gegenüber ist ihre Stellung erst recht ungewis. Die Fremden wissen zudem in vielen Fällen nicht, ob sie es bei den Kämpfen mit kaiserlichen, Provinzialtruppen, Voren oder mit kaiserlichen zu thun haben. Allerdings ist tangen alle nichts. Wenn man das alles berücksichtigt, wird man die folgenden Meldungen besser verstehen.

Die „Times“ melden aus Schanghai: „In gut unterrichteten Kreisen der Stadt herrscht die entscheidende Meinung, daß die militärische Lage in der Yangtseegegend unbillig werde. Vorräte, Waffen, Munition, Nahrungsmittel und Geld werden noch immer in großen Mengen vom Jankai, aus nach dem letzten Worte gerufen. Die chinesischen Truppen in der Yangtseegegend und im Norden von China werden eilig eingezogen und im Schutze sich unter dem Kommando europäischer ausgerichteter Unteroffiziere. — Die Ernennung Hülfskommandeur von Dupp ist eine scheinlichkeitsvolle Bezeichnung der auswärtigen Mächte. Diese von während fremdenfeindlichem Sinne stehende Ernennung beweist, daß die Friedensverhandlungen in Beijing lebendig zu dem Ende geführt werden, Zeit zu gewinnen.“

Die „China Association“ und die Presse in Schanghai haben die englische Regierung wiederholt ohne Erfolg gemahnt, daß die Politik der Unthätigkeit äußerst gefährlich werde. Wenn diese Politik weiter verfolgt werde, so werden die Beziehungen im Yangtseethal, welche nicht immer in abwartender Haltung verbleiben können, sich bewegen fühlen, auf die Seite der Reaktionen zu treten. Um der Sage gerecht zu werden, seien noch 10 000 Mann nöthig.

Und ein Telegramm des Meuterischen Bureau's aus Hongkong lautet:

Nach Berichten aus Lintschau haben die „Voren“, nachdem sie in der Stadt ihre Magazine angezündet hatten, in der amerikanischen Mission Requisitionen vorzunehmen, ohne jedoch die Absicht zu erklären. Man nimmt an, daß bei Erhebungen am Ostfluk, am Nordfluk und am Kwangli allen derselbe Plan zu Grunde liegt und daß sie den Sturz der Mandchur-Dynastie bezwecken. Allen die Meldungen sind so widersprechend, daß es schwer ist, der Wahrheit auf den Grund zu kommen. Die Weiterentwicklung der Dinge wird mit lebhaftem Interesse und großer Verlegenheit verfolgt. Man glaubt in Konton, die Erhebung am Ostfluk werde nicht leicht unterdrückt werden, weil die chinesischen Behörden die Sache nicht ernst nehmen und nur 600 bis 700 Mann gegen die Rebellen ausgeschickt hätten. Wie berichtet wird, soll der Stellvertreter des Mandarins von Amschun erkrankt worden sein, um die Rebellen zu zerstreuen, er sei aber erkrankt gekommen und entschluppt worden. Die Meldung wird in Konton geglaubt.

Der Gouverneur von Songkong erhielt die Mitteilung, daß 400 Dorfbewohner aus der Nachbarschaft von Samtschou im Distrikt von Weichin die Rebellen in Benafon angegriffen. Die Angreifer verloren 200 Tote. Der Verlust der Rebellen beträgt 400 Mann.

brannten die Rebellen zwei Dörfer größtentheils nieder. Eine Truppenabteilung von 2000 Mann wurde den Dorfbewohnern am 21. Oktober zu Hilfe geschickt und ließ am 22. Oktober mit den Rebellen zusammentreffen. Ueber den Ausgang des Gefechts ist noch nichts bekannt. — Wintrot so fehle mit 2000 Mann nach Wangkong zurück; vorher steckte er Schantjau und Malantau in Brand und ließ 600 Mann in Pingshan zurück. Augencheinlich beschäftigt er seinen weiteren Vorstoß, da die Rebellen sich aus seinem Umkreis zurückgezogen haben. Die Rebellen in der Nachbarschaft von Jungta sind 3000 Mann stark.

Um das Maß des Unheils voll zu machen, brach auch noch eine Hungersnot. Nach Meldungen aus Wusichau ist die letzte Weisernte in der ganzen Provinz Kwangsi mitrotzen, und Mühsereien kommen an den verdienstlichen Stellen der Provinz vor. Es werde scheinlich Hungersnot ausbrechen.

### Politische Rundschau.

**Die chinesischen Voren.**  
\*Eine Depesche aus Beijing meldet, daß Graf Waldersee eine gemischte Truppe zu den Voren der Ming-Dynastie abgeschickt hat.

\*Die römische Tribuna' erhält aus Beijing die Bestätigung ihrer Meldung, daß der Kaiser im Beauftragte, nach Beijing zurückzuführen. Wang Tuan und Tungtsung bleiben inessen in Schenki, angeblich weil sie in Ungnade gefallen sind, kaiserlich aber, weil der Kaiser sie vor Betrugung durch die Mächte schützen wollte.

\*Die sinesische Zollbank in Schanghai, deren Kapital für den ansässigen Fiskusdienst bestimmt ist, hat ebenfalls nach Singapur der letzten Messens des sinesischen Hofes, eine bedeutende Geldsumme im Betrage von 300 000 Taels gelangen lassen. Weitere Sendungen sind, wie der Sonderer Vertreter der russisch-sinesischen Bank den „Times“ berichtet, mit Erfolg verkehrt worden.

\*Nach Berichten, welche beim russischen Generalkonsul eingegangen sind, werden in Muenchen große Vorräte an Artilleriemunition vorgehalten. Bei der Verändigung des aufgefundenen Pulvers fanden mehrere Explosionen statt, bei denen 26 Soldaten verwundet wurden. Infolge energischer Maßregeln zur Bekämpfung des Raubverbreitens leben Handel und Verkehr in der Umgegend wieder auf.

\*Sehr viel ausgezeichnet Sir Robert Carr, der sinesische Botschafter, die gelbe Gelebe in dem Punkte eines englischen Wochenblattes. Carr meint, die Voren hätten bisher nur Schlägen erlitten, aber in einer nicht sehr ferne Zukunft würden man sich Millionen (?) derselben entschlossen sein, die Politik „China“ für die Chinesen, hinaus mit den Fremden“ durchzuführen. Das sei die wirkliche gelbe Gelebe.

### Deutschland.

\*Der Kaiser wohnte am Sonntag vormittag in Potsdam dem Gottesdienste in den Komms bei. Zur Festlichkeitsfeier war der neue Reichskanzler mit seiner Gemahlin geladen.

\*Der Kolonialrat ist auf den 8. November einberufen worden. Die Beratung der betreffenden Anträge der Regierung.

\*Die Gelegenheit über die Seemannsordnung und deren Nebenangelegenheiten, wie der Bundesrat in seiner Sitzung am Donnerstag beschloß hat, dem Reichstag unverändert wieder vorgelegt werden.

\*Der Köln. Volksrat wird von unterrichteter Seite berichtet, daß die Meldungen der Aufhebung des Belagerungszustandes falsch sind und daß erneute Verhandlungen nicht stattfinden.

\*Bei der Reichstagswahl in Brandenburg-Weichawelland fegte der Sozialdemokrat Pöschel (10 991 Stimmen) gegen den Landrat v. Voelbel (10 343 St.).

\*Die Frage der Verhaftung der Feuerversicherung hat, wie der Münchener Allg. Ztg. an Berlin geschrieben wird, immer das Recht in Betracht kommt, für abgelehnte Zeiten keine politische Bedeutung, da

in den Kreisen der Reichs-Regierung nicht die geringste Neigung besteht, dem Verfassungsgebanten näher zu treten“.

\*Am Norden uneres sibirischen Reiches befindet sich ein eingeborenenland, das bis vor kurzer Zeit noch unter niemandes Herrschaft oder Schutz stand, das Karoie-Land. Vor einem Jahr etwa wurde gemeldet, Cecil Rhodes habe mit den Karoie einen Schutzvertrag abgeschlossen. Jetzt ist in Kaschaf amlich das britische Protektorat über Karoie-Land verkündet worden, dem man die Versicherung „Wachet! Wachet!“ beilegt hat. Damit ist das letzte Stück von den Weiten unabhängiges Land verschunden. Sinesisch Deutsch-Sibirien hat sich nun das Boeren-Republik, die ganz von englischen Kolonien nach und nach eingeschlossen wurden.

**Ungarn.**  
\*Die Gerichte über die mögliche Abdankung des Erzherzogs Franz Ferdinand, die die „Allg. Zeitung“ wiederholen, werden an kompetenten Stellen aus der Luft gegriffen bezeichnet.

**Italien.**  
\*In italienischen Kreisen wird berichtet, daß die kaiserlich verbreiteten Gerichte über die Einberufung eines omanischen Konzils im Jahre 1901 völlig unbegründet seien.



Wapler, der neue Generalgouverneur von Madrid.

**Belgien.**  
\*Die belgische Regierung hat auf der Transvaalgeheimhaltung vertraulich mitgeteilt, daß, da ein längerer Aufenthalt Krügers in Brüssel vielleicht Gelegenheitsfälle für unangenehme Demonstrationen, wie von der belgischen Regierung nicht gewünscht werden können. Alle Kreise der Bevölkerung laden einen bescheidenen Schritt der Regierung, die Presse nennt das Verhalten nicht bloß hartnäckig, sondern taktlos.

\*Der belgische Aristokrat Epido (gegen den Prinzen Wales) ist von der französischen Regierung an Belgien ausgeliefert worden. Er wurde einer Verleumdung anhaft in Brüssel überführt.

**Solland.**  
\*Die Amsterdamer Presse befürchtet diplomatisch Verwicklungen mit England anlässlich der voranschreitenden Ausgrabungen der Bevölkerung bei der Ankunft des Präsidentensträger. Das Handelskabinett und andere große Häuser fordern die Bevölkerung auf, am Tage der Ankunft Krügers zu fliegen und die Frage mit Zornesflor zu umgeben. Eine solche Feiernandlung würde einen tiefen Grundriss, als jede andere und habe den Vorzug, zu keinerlei unglücklichen Störungen zu führen.

**Danien.**  
\*In Spanien scheint es zu einem neuen Saberegiment kommen zu sollen. Die militärischen Blätter des Landes führen eine außerordentlich heilige Sprache und drohen einen militärischen Gaudierich, falls das kaiserliche Element in Ministerium die Oberhand gewinnt.

\*Der neue Ministerpräsident Azarraga

erklärte in einer Ansprache an die Beamten des Marine-Ministeriums, es sei vor allem nötig, das Geschickliche im Budget aufrecht zu erhalten. Daher sei es zur Zeit unmöglich die Flotte zu vergrößern. Der amtierende Marine-Minister hat neunzig Millionen Pesetas für neue Schiffbauten verlangt.

**Balkanstaaten.**  
\*Nachdem jetzt das diplomatische Verhältnis zwischen Serbien und Ausland wieder hergestellt ist, richtet König Alexander sein Augenmerk darauf, die diplomatischen Beziehungen zum Ausland wieder zu normalisieren zu gestalten. So soll jetzt auch eine neue serbische Vertretung in Cetinje (Montenegro) eingerichtet werden, die vor Jahresfrist etwa infolge der Unteroffiziers, die der bekannte serbische Vorenführer Tadjich beim Fürsten Nikolaus getödtet, abgeordnet worden war. Für den Posten in Montenegro ist angeblich ein bekannter radikaler Politiker aufbewahrt.

\*Die bulgarischen Verfassungen, die in Muntarien verfaßt worden sind, werden ihrer Annahme entgegen. Das rumänische Amtblatt veröffentlicht ein Dekret, durch das das Schwurgericht für den 12. November zu einer außerordentlichen Session einberufen wird, um über die der Ermordung rumänischer Staatsanführer angeklagten Bulgaren abzusprechen.

**Äthiopia.**  
\*Für die Lage in Aethiopia ist folgende Annahme kennzeichnend, die Lord Methuen erlassen hat. „Wahrscheinlich, die sich freiwillig ergeben und die vorher nicht den Neutralitätsgeheimnisse geliebt haben, werden nicht als Sklaverei bezeichnet werden. Es können solchen Bürgers, die auf dem Schlachtfeld gefangen genommen werden, keine Strafen verhängt werden. Bürgers, die sich freiwillig ergeben und den Eid noch nicht geleistet haben, oder wenn sie ihn geleistet haben, gestuzen worden sind, ihn zu brechen, wird nach Vereinbarung der Streitparteien erlaubt werden, auf ihre Namen zurückzuführen. Für diese, die sich freiwillig ergeben, von jetzt an weggenommen werden, wird Zahlung geleistet.“

\*Die Voren haben Rakobad oberer nach hartnäckigem Widerstand der Besatzung, welche aus einer 32 Mann starken Abteilung von Kolonialtruppen bestand und 34 Mann im Kampf verloren hat.

**Die Verdrängung der deutschen Sprache in Ungarn.**

Nach der letzten Volkszählung wohnen in der Donauländ. Buhack über 120 000 Deutsche. Nach heute ist Deutsch nicht der meistbesprochene, die verbreitetste Sprache in Buhack und jeder einigermaßen gebildete Mensch, insbesondere jeder Geschäftsmann, spricht deutsch, obgleich in den letzten Jahren die Magyarisierung Fortschritte gemacht hat. Bis zum Jahre 1884 wurde in allen Klassen der sibirischen Volkschulen auch die deutsche Sprache gelehrt. Im Jahre 1884 befehlte man diesen deutschen Unterricht aus den beiden unteren Klassen der Volkschulen. Am Bureau des germanischen Unterrichtsministeriums Wiens ist nunmehr auch der deutsche Schreib- und Leseunterricht in den beiden mittleren Klassen der Volkschulen angeordnet worden und in den beiden obersten Klassen wird er fortan nur fakultativ (freiwillig) sein, hauptsächlich im Interesse jener Kinder, die später in eine Bürgerklasse übertreten.

Zu dieser Maßregel war der Unterrichtsminister formell befragt. Von deutschnationalen Standpunkt läßt sich, genau genommen, nichts dagegen einwenden; denn da die unteren Volksschulen der ungarischen Bevölkerung ein wenig Deutsch verstehen oder nicht, ist gleichgültig. Aber aus politischen Gründen verdient die Sache bemerkt zu werden. Bei jeder Gelegenheit betonen die leitenden Kreise Ungarns ihre Verbindungen und ihre Freundschaft für das Deutsche Reich. Diese Verbindungen und ihre Freundschaft sind unzerstörbar vorhanden, aber sie beruhen nicht auf unmittelbarer oder tieferliegenden Empfindungen, sondern lediglich auf Erwägungen des Vorteils. Die Verbindungen und die Freundschaft Ungarns für Deutschland gehen nicht weiter, als die ungarischen Interessen reichen, und so Ungarn keine Freundschaft zu machen hat, da versteht es auch keine Freundschaft für das Deutsche Reich, da wird das Deutsche Reich so rückwärts behandelt





**Bermisichtiges.**

Nebra, 30. Oktober. Am vergangenen Sonntag fanden in der 1. Klassenklasse die Neuwahlen der städtischen Vertretung auf die sechs Jahre von 1901 bis 1906 statt. Von 51 eingeschriebenen Wählern beteiligten sich 24 an der Wahl. Fast sämtliche der ausstehenden Mitglieder wurden wiedergewählt, und zwar zum Gemeindevorstand die Herren Bürgermeister Strauß und Stadtschreiber J. Wetzig, zur Gemeindevorrichtung die Herren Apotheker Schöffler, Kaufm. Rabitz, Schmiedemeister Schmidt sen., Lehrer Sobbein, Kaufm. Köhler, Kaufmannslehrling Winter sen., Schlossersmeister, Franke und Kaufm. Krey sen. (neu gewählt).

Nebra. Nach § 35 des Gemeindevorstandesgesetz vom 30. Juni 1900 sind die Gemeindevorstände der Schloffer und Schmiede, sowie der Fleischer Verfassungspflichtig, auch wenn sie nur handwerkfähig — mit oder ohne Werkstoff — betrieben werden. Auch die Art der ausgeführten Arbeiten ist unerheblich. — Nicht verfassungspflichtig und deshalb nicht anzumelden sind alle diejenigen Betriebe, in denen der Unternehmer allein, ohne Gehilfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter thätig ist. Als

Arbeiter zu gelten oder auch Familienangehörige des Unternehmers, die in dem Betriebe beschäftigt werden, mit Ausnahme der Ehefrau, die niemals als Arbeiterin u. ihres Ehemannes angesehen werden kann. — Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. — Die Anmeldung muß lt. Bekanntmachung bis zum 15. November d. J. bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde, d. i. der königliche Landrat, erfolgen.

Sangerhausen, 29. Oktober. Die Bezirks-Oberaufsicht im Schützenhaus hatte eine feste Beteiligung. Viel Obst war ausgefällt. Gruppe A erhielt die zum Massenbau empfohlenen Obstsorten für Sangerhausen und Umgebung. In Gruppe B erhielt für seine Kollektivausstellung der Kollektar Verein die bronzenen Kammer-Medaillen. In Gruppe C Äpfel und Birnen von Hornbäumen erhielt die bronzenen Kammermedaille Schloßgärtner Eigenburg, in Gruppe D allgemeine Äpfel und Birnen Ehrenpreis des Schützenvereins Sangerhausen Sachse-Kreyburg, bronzenen Kammermedaille Werner-Weißschirmbach, Sandt-Eberhardtsfeld, Kammerapfel Schloßgärtner Eigenburg, in

Gruppe E, Verpackung von Früchten, hatte nur der auch als Preisrichter fungierende Herr Dinkel- oder-Geimbach ausgefällt, in Gruppe F Obst-erzeugung die silberne Kammer-Medaillen die Hausbaltungslehre zu Nebra. Die Arbeiter Herren Böttner-Franfurt a. O. und Bismann-Gotha bezeichnen den Gesamteinbruch der Ausfällung als einen ausgezeichneten, mit verhältnismäßig geringen Mitteln wäre viel gezeigelt. Im Speziellen traten sie dem Sorten-umweilen entgegen.

Nebra, 28. Oktober. (Bürgerverein.) Gestern abend fand eine Versammlung des Bürgervereins statt. Nachdem das Geschäftliche erledigt war, hielt Herr Lehrer Sobbein einen Vortrag über „Die Invaliditäts- und Altersversicherung“ nach dem Gesetz vom 22. Juni 1889 bezugl. 22. Juli 1899. Die Versammlung folgten den Ausführungen des Vortragenden mit Interesse und stellten am Schluß demselben unter Beifall ihren Dank ab. Die Verapung der zu dieser Versammlung gestellten Anträge gestaltete sich recht reg. Es wurde beschlossen: 1) den Magistrat zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß der durch die Steinbrüche nach Großwangen führende Weg

(„Steinweg“) in Ordnung gebracht werde. 2) an die Kgl. Wasserbauinspektion zu Naumburg ein Gesuch um Beleuchtung der Brücke zu richten. 3) wurde Klage geführt über das Abtrennen von Feuerwerkskörpern in den Straßen bei patriotischen Festen. Auch inbezug darauf soll bei der Polizeibehörde um Verhütung dieses Strafenanlasses ersucht werden. Drei Vorträge, betreffend Bergbauwesen und das Anlegen von Schmelzöfen, wurden nach lebhafter Ausprache von der Versammlung abgelehnt. Zulezt be- antwortete noch ein Mitglied, bei der möglichen Behörde vorzulegen zu werden, damit ein öffentlicher Weg, der abgegrünt worden sei, für den Verkehr endlich wieder frei würde. Demersprechend wurde auch ein Beschluß einstimmig gefaßt.

**Kirchliche Nachrichten.**  
Am Mittwoch, den 31. Oktober, als am Informationsfest, Vormittags 10 Uhr, Gedächtnis und heil. Abendmahl. Anmeldung bei Herrn Diakon Breyer.

**Bekanntmachungen.**

**I. Nachtrag zum revidierten Statut für die Sparkasse der Stadt Nebra vom 19. April 1899.**

1. Dem § 12 wird hinzugefügt:  
Die von Vormündern, Pflegern und Besizenden auf den Namen des Mündels, Abgesetzten oder Kindes mit der im § 1809 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorgeschriebenen Bestimmung eingelezten Beträge dürfen nur mit Genehmigung des Gegenwärtigen oder des Vormundschaftsgerichts ausgezahlt werden.  
Wird Mündelgeld mit dem Vorbehalt eingelegt, daß zur Erhebung des Geldes die Genehmigung des Gegenwärtigen oder des Vormundschaftsgerichts erforderlich ist, so ist dieser Vorbehalt in dem auf den Namen des Mündels lautenden Sparkastensbuche vorzunehmen und auf dem für den Mündel angelegten Sparkastensbuche vorzunehmen und auf dem für den Mündel angelegten Sparkastensbuche vorzunehmen. Dieser Vorbehalt gilt auch für die späteren Einlagen, welche auf dasselbe Sparkastensbuch gemacht werden. Ist ein Sparkastensbuch auf welches Mündelgeld eingelegt worden ist, vor dem 1. Januar 1900 außer Kurs gesetzt, so darf das Geld nur mit Genehmigung des Gegenwärtigen oder des Vormundschaftsgerichts ausgezahlt werden.

Einlagen juristischer Personen dürfen nur gegen Quittung ihres Vorstandes oder ihres gesetzlichen Vertreters ausgezahlt werden. Derselbe Bestimmung greift auch Platz, wenn ein auf den Namen einer juristischen Person lautendes und außer Kurs gesetztes Sparkastensbuch nach dem 1. Januar 1900 zur Abhebung vorgelegt werden sollte.  
2. Die Vorschriften im § 16 des angezogenen Statuts, betreffend die Anlegung der Kassenbestände, werden aufgehoben. Der vorerwähnte § erhält folgende Fassung:

**§ 16. Anlegung der Kassenbestände.**

Die zur Bezahlung der laufenden Ausgaben nicht erforderlichen Gelder sind durch das Kuratorium sicher anzulegen.  
Maggebend für die Sicherheit sind, insofern nicht die nachfolgenden Bestimmungen eine Abweichung gestatten, die Vorschriften der §§ 1807 und 1808 des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Artikel 73, 74 und 76 des Ausführungsgesetzes vom 20. September 1899.

Die Anlage der Sparkastensbücher darf erfolgen:

- I. Gegen hypothetische oder grundstücksmäßige Verpändung ländlicher und städtischer Grundstücke:  
1. bei ländlichen Grundstücken:  
a. innerhalb der ersten 2/3 des durch ritterschaftliche, landchaftliche oder gerichtliche Taxe, oder wenn es sich um Grundstücke im Werte bis zu 15 000 Mark handelt, durch vorgerichtliche Taxe, welche in diesem Falle der gerichtlichen Beglaubigung nicht bedarf, ermittelten Wertes;  
b. innerhalb des 22/100fachen Grundsteuer-Neinertrages;  
c. soweit dieselben in den Kreisen Querfurt und Ebersberg belegen sind, innerhalb des 30fachen Grundsteuer-Neinertrages, oder innerhalb des 22/100fachen Grundsteuer-Neinertrages unter Sinecurat der Hälfte des Wertes mit dem darauf befindlichen, zum Betriebe der Landwirtschaft erforderlichen Gebäude bei einer öffentlichen Verpändungsgesellschaft abgefaßt sind. Fabrikein- und Ausbauten dürfen hierbei nicht berücksichtigt werden. Einer derartigen Verpändung muß stets eine besondere Prüfung der Pfandsicherheit durch das Kuratorium vorausgehen.  
2. bei städtischen Grundstücken:  
a. innerhalb der ersten Hälfte des durch die Taxe einer öffentlichen Feuer-Vericherungsgesellschaft oder gerichtliche Taxe ermittelten Wertes,  
b. ausnahmsweise innerhalb des 12/100fachen Betrages des Gebäude-Neinertrageswertes nach vorausgegangener besonderer Prüfung durch das Kuratorium. Die Hypotheken-Darlehne können mit oder ohne Vereinbarung einer Tilgung ausfallen werden. Im letzteren Falle unterliegen die Tilgungsbedingungen der freien Vereinbarung.  
II. Durch Auszahlung auf Wechsel oder Schuldcheine ohne hypothetische Sicherheit, wenn zwei als zahlungsfähig bekannte und hinreichende Sicherheit bietende Bürger der Stadt Nebra oder Eingewohnte des Kreises Querfurt für Kapital, Zinsen und Kosten als Bürgen und Selbstschuldner gemeinsam mit eintreten.  
Vergleichen Darlehen dürfen auf längstens ein Jahr gegeben werden und bei ein derselben Person die Summe von 1500 Mark nicht übersteigen.

III. Zur Gewährung derartiger Darlehen darf niemals mehr als ein Zehntel des Gesamtvermögens der Sparkasten verwendet werden. Schuldner der Sparkasse dürfen nicht gleichzeitig als Bürgen zugelassen werden.

IV. Durch Auszahlung gegen Verpändung:  
1. von Hypotheken und Grundschulden mit der nach Nr. I bestimmten Sicherheit,  
2. von Sparkastensbüchern der unter III bestimmten Art,  
3. von Sparkastensbüchern öffentlicher Preisfahder Sparkasten.

Die verpändeten Hypotheken und Grundschulden müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgezahlt wird, der Sparkasse auf Verlangen abgetreten werden.  
Die Verpändung der Sparkastensbüchern darf nur bis zu 2/3 des Kurwertes, niemals aber höher als bis zu 2/3 des Nennwertes gegen vierwöchentliche Kündigung erfolgen, wobei sich das Sparkastens-Kuratorium die Verpändung vorbehalten:

- a. das Pfand-Darlehen binnen 3 Tagen zu kündigen, sobald die beliehene Papiere in Kurze unter die Verpändungsartene fallen,  
b. die betreffenden Papiere auf Rechnung und Gefahr des Schuldners zu verkaufen, wenn mit Ablauf der Kündigungsfrist die Verpändung nicht erfolgt. Einwaige Ausfälle bei diesem Verkauf muß der Schuldner der Sparkasse ersetzen.  
V. Durch Auszahlung an Vereins-, Kreis-, Stadt- und Landgemeinden, Kirchen- und Schulvereine und sonstige mit korporationsrechtlichen oder sonstigen kommunalen Verbänden des Preussischen Staates gegen vorgerichtsmäßige Schuldverschreibungen nach erfolgter Genehmigung der zuständigen Behörden ohne Bestellung besonderer Sicherheit. Zu derartigen Darlehen, für welche eine bestimmte Tilgungsfrist durch einen Schulbestimmungsplan festzulegen ist, darf niemals mehr als 1/4 des Gesamtvermögens der Sparkasse verwendet werden.

VI. Durch zinsbare Anlegung bei der Hilfskasse der Provinz Sachsen oder bei den im § 1808 des Bürgerlichen Gesetzbuches und im Artikel 76 des Preussischen Ausführungsgesetzes bestimmten Kassen. Mit diesen Kassen kann die Sparkasse in Depositen-, Check- und Lombard-Verkehr treten. Letzterer ist jedoch nur insofern gestattet, als die Sparkasse Geld zur Verzinsung oder Rückzahlung ihrer Einlagen bebar.

Geschäfte der Sparkasse sind im gemeinschaftlichen Beschlusse des Sparkasten-Vorstandes und des Vorsitzenden des Kuratoriums, oder eines Mitgliedes des Kuratoriums, aufzuführen.  
Die Beschlusse des Vorstands darf nur gemeinschaftlich durch den Sparkasten-Vorstand oder einen der Mitglieder des Kuratoriums, oder einen anderen Mitglied des Kuratoriums, erfolgen.  
Zur Gewährung von Darlehen an Mitglieder des Kuratoriums und an Beamte der Sparkasse ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten erforderlich.

Mitglieder des Kuratoriums dürfen sich an der Beschlußfassung über Vermittlung von Darlehen an sie selbst, ihre Ehefrauen, Eltern, Schwiegereltern und Kinder nicht beteiligen.  
Die Bedingungen der Auszahlung werden, soweit sie nicht durch Anlauf von Sparkastensbüchern (Nr. III) erfolgt, durch das Kuratorium mit den Darlehensnehmern vereinbart, doch ist den Schuldnern stets gestattet, die Darlehen in vierteljährlichen Abschlagszahlungen von wenigstens dem zehnten Teil der ursprünglichen Schuld zurückzuzahlen.  
Nebra, den 13. September 1900.

(L. S.)  
**Der Magistrat.**  
Strauß, Hellmuth, Bretzsch, Dr. Schaal, Fr. Krey.  
Nebra, den 18. September 1900.

**Die Stadtverordneten.**  
Rabitz, Barthel, Eigendorf, Grob, Secker, Hirschbach, Mäder, Schmidt, Wolff.  
Der vorstehende Nachtrag wird hierdurch bestätigt.  
Magdeburg, den 5. Oktober 1900.  
(L. S.)

**Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.**  
In Vertretung.  
Davidson.  
No. 7235, D. P.  
Der vorstehende I. Nachtrag zu dem Statut der hiesigen städtischen Sparkasse wird in Gemäßheit des § 19 des Statuts vom 19. April 1899 hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Nebra, den 17. Oktober 1900.

**Der Magistrat.**  
Strauß.

**Starek, Volksanwalt, Naumburg, Saale.**  
Bureau für Rechtssachen ev. Vertretung in denselben.  
Anfertigung sämtlicher schriftlicher Arbeiten in Straf- und Civilprozesssachen etc.

**Ein Morgen Feld**  
zu verpachten bei  
Herrn John.

Neu! Neu!  
**Blitz- Putzpulver,**  
anerkannt bestes Pulvermittel für alle Metall.  
Allein-Verkauf bei  
R. Barthel.

**Aufsichts-Postkarten**  
von Nebra  
sind zu haben in der Buchdruckerei Nebra.

**Nataly von Eschtruth**  
Illustrirte Romane und Novellen  
Erste Folge,  
vollständig in 75 wöchentlich erscheinenden Lieferungen zu je 40 Pfennig.  
Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen und kann das erste Heft sofort zur Ansicht vorlegen.  
Verlagsbuchhandlung von  
Paul List, Leipzig, Johannisallee 1.

**Quark**  
laut zu höchsten Preisen zu jeder Zeit  
Dampfmühlerei Kypfhauser in Köstebien.  
NB. Ein reeller und fleißiger Quark-ankäufer für Nebra und Umgegend, der ein eigenes Geschäft hat, wird gegen hohen Lohn sofort gesucht.  
D. O.

**Gasthof z. Anker.**  
Freitag, den 2. November, 7 1/2 Uhr Abends  
Karpfenschmaus,  
wozu ergebenst einladet  
Kochrohr.

† Dank. †  
Für die Beweise unermüßter Theilnahme beim Dahinscheiden meines durch einen jähen, aber sanften Tod und entrissenen, lieben Vaters, Schwieger- und Großvaters, des Fleischermeisters  
**Julius Weichhuhn,**  
sagen wir allen, die ihm das Geleit zu leisten Anwesenheit gaben und seinen Sarg mit Blumen schmückten, herzlichsten Dank, verbundenen Dank der verehrt. Fleischer- und Bäcker-Zunft und der Träger.  
Familie Weichhuhn.

**Bekanntmachung.**  
Die Privat-Besizer von Dörfern, Vorländern und Wäldungen an der Anstalt und dem Haupt-Kutschhof, sowie den sämtlichen in diesen einmündenden Bächen, Kanälen und Gräben, werden hiermit unter Hinweis auf die Polizeiverordnung vom 11. Januar 1893, Amtsblatt d. 1893 Seite 118 aufgefordert, alles an denselben stehende Unkraut, als Kletten, Disteln, Schilf usw., nimmer ungemäht und vollständig bis zum 15. November cr. zu entfernen, desgleichen bis zu diesem Tage auch alle Weidenpflanzungen in den Vorländern und an denselben Wäldern gänzlich zu schneiden, alle Weidenbüschel, Weidenbüschel usw. aber völlig zu entfernen. Bei denjenigen Weidenbüscheln pp., welche im Herbst noch nicht gemäht worden sind, ist dieses

unter Hinweis auf § 3 vorstehender Polizeiverordnung in der gleichen Zeit gründlich nach-zuholen.  
Die Säumigen mache ich noch besonders und ausdrücklich darauf aufmerksam, daß bei Nichtbefolgung der vorstehenden Bestimmungen Bestrafung bis zu 30 Mark, event. entsprechende öffentliche Zwangsmittel in Vorgegangen werden wird.  
Sangerhausen, den 24. Oktober 1900.

**Der Director der Anstalt-Regulierungs-Sozietät.**  
v. Doelichen,  
Königlicher Landrath.

\*) Von und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Brendt's Verlag in Berlin. Redaktion und Druck der vierten Seite und Verlags von Kgl. Steibig in Nebra

# Nebruer Anzeiger

## für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Antikliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nedra a. U.

Nr. 87.

Nedra, Mittwoch, 31. Oktober 1900.

13. Jahrgang.

### Der Aufruhr in Südjina

nimmt immer größeren Umfang an und trägt wesentlich zur weiteren Verwilderung der Lage bei. Bei Holz gehoben wird, da fallen Schätze. Nur nach dieser Ertragslosigkeit haben die Fremden in China von dem Uffland im Süden zu fliehen, vor sich nicht gegen sie, sondern wie der Taiping-Uffland vor fünfzig Jahren gegen die Mandchu-Dynastie rüht. (Es mag hier gleich der vielfach verbreitete Irrtum richtig gestellt werden, daß die „Ming-Dynastie“ die gegenwärtig in China herrschende Familie sei. Die Ming-Dynastie, das 20. Herrscherhaus des Landes, ist bereits im Jahre 1644 ausgestorben. Seitdem hat die Tjing- oder Mandchu-Dynastie den Thron inne.)

Die Wüstendynastie der am Meere gelegenen Provinzen treiben nicht nur ein Doppelspiel, sondern ein dreifaches Spiel: ihre unzuverlässige Haltung im allgemeinen und die Unentschiedenheit ihrer Maßnahmen zeigen, daß sie es entweder mit den Fremden oder mit ihrem Kaiser nicht eheulich meinen, und den aufständischen Dynastieeindern gegenüber ist ihre Haltung erst recht zweifelhaft. Die Fremden wirken zudem in vielen Fällen nicht, ob es sei bei den Kämpfen mit kaiserlichen, Provinzialtruppen, Vornehm und Knechtlichen zu thun haben. Allerdings ist taugen alle nichts. Wenn man das alles richtig stellt, wird man die folgenden Meldungen besser verstehen.

Die Times melden aus Schanghai: „In gut unterrichteten Kreisen der Stadt besteht die entschiedene Meinung, daß die militärische Lage in der Yangtscheking unzulänglich werde. Vorräte, Waffen, Munition, Nahrungsmittel und Geld werden nicht immer in großen Mengen von Japan aus nach dem kaiserlichen Lager gebracht. Die chinesischen Truppen in der Yangtscheking und im Norden von China werden durch energiegeladert und im Schicksal nicht unter dem Kommando europäischer ausgebildeter Unteroffiziere. — Die Ernennung Südjingans zum Gouverneur von Sipei ist eine scheinliche Beilegung der anstehenden Mächte. Diese von während fremdenfeindlichem Sinne zeugnende Ernennung beweist, daß die Friedensverhandlungen in Peking lediglich zu dem Zweck geführt werden, Zeit zu gewinnen.“

Die „China Association“ und die Presse in Schanghai haben die englische Regierung wiederholt ohne Erfolg gewarnt, daß die Politik der Unthätigkeit äußerst gefährlich werde. Wenn diese Politik weiter verfolgt werde, so werden die Beziehungen im Yangtscheking, welche nicht immer in abwartender Haltung verbleiben können, sich bewegen fühlen, auf die Seite der Revolutionäre zu treten. Um der Lage gerecht zu werden, seien noch 10 000 Mann nötig.

Und ein Telegramm des Meuterischen Bureaus aus Hongkong besagt: „Nach Berichten aus Lintschau haben die „Vorne“, nachdem sie in der Stadt ihre Plakate angehängt hatten, in der amerikanischen Mission Requisitionen vorkommen, ohne jedoch dieselbe zu erfüllen. Man nimmt an, daß den Erhebungen am Ostflus, am Nordflus und am Kwangsi allen derselbe Plan zu Grunde liegt und daß sie den Zweck der Mandchubeherrschung bezwecken. Allein die Meldungen sind so widersprechend, daß es schwer ist, der Wahrheit auf den Grund zu kommen. Die Weiterentwicklung der Dinge wird mit lebhaftem Interesse und großer Verlegenheit verfolgt. Man glaubt in Kanton, die Erhebung am Ostflus sei leicht unterdrückt werden, weil die chinesischen Behörden die Sache nicht ernst nehmen und nur 600 bis 700 Mann gegen die Rebellen ausgesandt hätten. Wie berichtet wird, soll der Stellvertreter des Mandarins von Kweichow entlassen worden sein, um die Rebellen zu zerstreuen, er sei aber gefangen genommen und entbannt worden. Die Meldung wird in Kanton geglaubt.“

Der Gouverneur von Dongkong erhielt die Mitteilung, daß 400 Dorfbewohner aus der Nachbarschaft von Samtschou im Distrikt von Kweichow die Rebellen in Benloft angegriffen. Die Angerichte verloren 200 Tote. Der Verlust der Rebellen beträgt 400 Mann. Später

brannten die Rebellen zwei Dörfer größtenteils nieder. Eine Truppenabteilung von 2000 Mann wurde den Dorfbewohnern am 21. Oktober zu Hilfe gesandt und ließ am 22. Oktober mit den Rebellen zusammentreffen. Ueber den Ausgang des Gefechts ist noch nichts bekannt. — Admiral So führte mit 2000 Mann nach Kwangtung zurück; vorher steuerte er Schantichuan und Malantau in Brand und ließ 600 Mann in Singhau zurück. Ungefährlich beabsichtigt er keinen weiteren Vorstoß, da die Rebellen sich aus seinem Umkreis zurückgezogen haben. Die Rebellen in der Nachbarschaft von Szungfing sind 9000 Mann stark.

Um das Maß des Unheils voll zu machen, brach auch noch eine Hungersnot. Nach Meldungen aus Kweichow ist die jetzige Meisteerte in der ganzen Provinz Kwangsi missernten, und Mühsener kommen an den verschiedensten Stellen der Provinz vor. Es werde sichtlich Hungersnot ausbrechen.

### Politische Rundschau.

#### Die chinesischen Wirren.

\* Eine Deutsche aus Peking meldet, daß Graf Waldersee eine gemischte Truppe zu den Träbern der Ming-Dynastie abgegriffen hat.

\* Die römische Tribuna erhält aus Peking die Mitteilung ihrer Werbung, daß der Kaiser im Begriff steht, nach Szingan zu zurückzukehren. Prinz Tuan und Tungtsching sollen in dessen in Szingan, angeblich weil sie in Ungnade gefallen sind, hauptsächlich aber, weil der Kaiser sie vor Betrugung durch die Mächte sichtig wolle.

\* Die sinesische Rollbank in Schanghai, deren Kapital für den anstehenden Reichsbankrott bestimmt ist, hat hauptsächlich nach Szingan, der jetzigen Weibens des sinesischen Hofes, eine bedeutende Geldsumme im Betrage von 300 000 Taels gelangen lassen. Weitere Sendungen sind, wie der Londoner Vertreter der russisch-sinesischen Bank den Times berichtet, mit Erfolg verkehrt worden.

\* Nach Berichten, welche beim russischen Generalkonsul eingegangen sind, würden in Mandschu große Vorräte an Kriegsmunition vorkommen. Bei der Verächtlichkeit des aufgefundenen Pulvers fanden mehrere Explosionen statt, bei denen 26 Soldaten verwundet wurden. Infolge energischer Maßnahmen zur Bekämpfung des Mäherumnehmens leben Handel und Verkehr in der Umgegend wieder auf.

\* Sehr höflich kennzeichnet Sir Robert Hart, der sinesische Rollbank, die gelbe Gefahr in dem Vorzuge eines englischen Wadenschlusses. Hart meint, die Vorne hätten bisher um Schlappen erlitten, aber in einer nicht sehr ferne Zukunft würden zwanzig Millionen (8) derselben entschlossen sein, die Politik „China für die Chinesen, hinaus mit den Fremden“ durchzuführen. Das sei die vorläufige gelbe Gefahr.

#### Deutschland.

\* Der Kaiser wohnte am Sonntag vormittag in Potsdam dem Gottesdienste in den Kommissen bei. Zur Frühmischstiel war der neue Reichskanzler mit seiner Gemahlin geladen.

\* Der Kolonialrat ist am den 8. November einberufen behufs Beratung der für den Reichstag bestimmten, die Kolonien betreffenden Anträge der Regierung.

\* Die Gelegenheit über die Seemannsordnung und deren Neuerungsehe sollen, wie der Bundesrat in seiner Sitzung am Donnerstag beschloß, am Reichstag unverändert wieder vorgelegt werden.

\* Der Reichs Volksrat wird von unterrichteter Seite berichtet, daß die Meldungen von der Wahlung des Reichstages gefeiert sind und daß erneute Verhandlungen nicht stattfinden.

\* Bei der Reichstagswahl in Brandenburg-Westphalen lagte der Sozialdemokrat Weis (10 991 Stimmen) gegen den Landrat v. Voelbel (10 343 St.).

\* Die Frage der Verstaatlichung der Feuerversicherung hat, wie der Münchener Allg. Zeit. aus Berlin gefahren wird, schon fast die Entscheidung gefunden, für abgelehnt hat. Die in Betracht kommt, für abgelehnt hat keine politische Bedeutung, da

in den Kreisen der Reichs-Regierung nicht die geringste Neigung besteht, dem Verstaatlichungsgedanken näher zu treten.“

\* Am Nordmeeres sibirisch-asiatischen Schutzbereiches befindet sich ein Eingeborenland, das bis vor kurzer Zeit noch unter niemandes Herrschaft oder Schutz stand, das Karolse-Land. Vor einem Jahr etwa wurde gemeldet, Cecil Rhodes habe mit den Karolse einen Schutzvertrag abgeschlossen. Jetzt ist in Kapstadt amtlich das britische Protektorat über Karolse-Land verkündet worden, dem man die Verleihung „Karolse-Mandate“ beilegt hat. Damit ist das letzte Stück von den Briten unabhängiges Land verschwunden. Einseitig Deutsch-Sibirien hat sich nun das Kaiserreich vollzogen, wie bei den Vorne-Republiken, die ganz von englischen Kolonien nach und nach eingeschlossen wurden.

#### Oesterreich-Ungarn.

\* Die Gerüchte über die mögliche Abhandlung des Erzherzogs Franz Ferdinand, die der „Ang. Inform.“ wiedergegeben, werden an kompetenten Stellen als aus der Luft gegriffen bezeichnet.

#### Italien.

\* In italienischen Kreisen wird berichtet, daß die kirchlich verbreiteten Gerüchte über die Einberufung eines o. f. m. n. s. Kongress im Jahre 1901 völlig unbegründet seien.



Wenler, der neue Generalkonsul von Mader.

#### Belgien.

\* Die belgische Regierung hat auf der Transvalgegend vertraulich mitgeteilt, daß, da ein längerer Aufenthalt Krüger in Brüssel vielleicht Gelegenheit geben könnte zu antienglischen Demonstrationen, dies von der belgischen Regierung nicht wünschenswert werden könnte. Alle Kreise der Bevölkerung haben einen derartigen Schritt der Regierung, die Presse nennt das Verhalten nicht bloß hartnäckig, sondern taktlos.

\* Der belgische Attentäter Sipido (wegen dem Prinzen Wales) ist von der französischen Regierung an Belgien ausgeliefert worden. Er wurde einer Verlesung anhaft in Brüssel überliefert.

#### Solland.

\* Die Unterhändler der belgischen diplomatischen Vermittlungen mit England sind anlässlich der voranschreitenden Kumbgebungen der Bevölkerung bei der Ankunft des Präsidenten-Krüge. Das Handelsblatt und andere große Blätter fordern die Bevölkerung auf, am Tage der Ankunft Krügers zu flüchten und die Frage mit Krüger zu umgehen. Eine solche Krügerumgebung würde einen tieferen Grund, als jede andere und habe den Vorzug, zu keinerlei unzulässigen Störungen zu führen.

#### Spanien.

\* In Spanien scheint es zu einem neuen Säbelregiment kommen zu sollen. Die militärischen Blätter des Landes führen eine außerordentlich heftige Sprache und drohen einen militärischen Sanftheit an, falls das kirchliche Element im Ministerium die Oberhand gewinnt.

\* Der neue Ministerpräsident Azcaraga

Abonnementpreis für die 14tägige Korpus-Beilage oder deren Raum 10 Pf. Restlaken pro Beilage 15 Pf. Inserate werden am Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

erklärte in einer Ansprache an die Beamten des Marine-Ministeriums, es sei vor allem nötig, das Geschick im Vordereit auszuhalten. Daher sei es zur Zeit unmöglich, die Flotte zu vergrößern. Der amtierende Marine-Minister wollte neunzig Millionen Pesetas für neue Schiffsbauten veranlagen.)

#### Balkanstaaten.

\* Nachdem jetzt das diplomatische Verhältnis zwischen Serbien und Russland wieder hergestellt ist, richtet König Alexander sein Augenmerk darauf, die diplomatischen Beziehungen zu normalen zu gestalten. So soll jetzt auch eine neue serbische Vertretung in Cetinje (Montenegro) eingerichtet werden, die vor Jahresfrist etwa infolge der Unterhändler der bekannte serbische Vorkämpfer Tschich beim Fürsten Nikolaus abgelehnt worden war. Für den Vorkämpfer in Montenegro ist angeblich ein bekannter katalischer Politiker aussersehen.

\* Die bulgarischen Reichsrichter, die in Rumänien verhaftet worden sind, sehen ihrer Aburteilung entgegen. Das rumänische Amtsblatt veröffentlicht ein Dekret, durch das das Schwurgericht für den 12. November zu einer außerordentlichen Session einberufen wird, um über die bei Ermordung rumänischer Staatsbeamter begangener Verbrechen der Bulgaren abzuurteilen.

#### Transvaal.

\* Für die Lage in West-Transvaal ist folgende Zusammenfassung kennzeichnend, die Lord Methuen erlassen hat: „Burgers, die sich freiwillig ergeben und die vorher nicht den Neutralitätsgeboten geleistet haben, werden nicht als Südafrikaner betrachtet werden. Es können solchen Burgers, die auf dem Schutze der Neutralität gekommen, keine Verlesungen bezüglich ihrer weiteren Behandlung gemacht werden. Burgers, die sich freiwillig ergeben und den Eid noch nicht geleistet haben, oder wenn sie ihn geleistet haben, gesungen worden sind, ihn zu brechen, wird nach Brechung der Feindesflucht erlaubt werden, auf ihre Flucht zurückzuführen. Für Bürger, die sich freiwillig ergeben, von jetzt ab weggenommen werden, wird Pohnia geleistet.“

\* Die Vorne haben Natalsoberobern nach hartnäckigem Widerstand die Verlesung, welche aus einer 52 Mann starken Abteilung von Kolonialtruppen bestand und 34 Mann im Stande verloren hat.



in der Gelegenheit betreten die leitenden Kreise Ungarn ihre Verbindungen und ihre Freundschaft für das Deutsche Reich. Die Verbindungen sind diese Freundschaft sind unzerstörbar vorhanden, aber sie beruhen nicht auf unmittelbaren oder tiefergehenden Empfindungen, sondern lediglich auf Grundgedanken des Verstandes. Die Verbindungen und diese Freundschaft Ungarn für Deutschland gehen nicht weiter, als die ungarischen Interessen reichen, und so Ungarn keine Interessen zu machen hat, da bekannt ist auch diese Freundschaft für das Deutsche Reich, da wird das Deutsche Reich so rücksichtslos behandelt